



An alle  
Einrichtungen der Friedrich-Alexander-  
Universität Erlangen-Nürnberg  
(ohne Klinikum), einschließlich Abteilungen,  
Referate und Sachgebiete der ZUV

#### Die Kanzlerin

Ansprechpartner: Axel Klon  
Schlossplatz 4, 91054 Erlangen  
Telefon +49 9131 85-26766  
Fax +49 9131 85-26239  
axel.klon@zuv.uni-erlangen.de  
www.fau.de

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen: F 1 - BAFA  
Erlangen, den 19.11.2014

#### **Exportkontrolle bei Forschungsleistungen;**

hier: Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz und weiteren Gesetzen; Unterstützung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
wichtige Website: [www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/](http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Leistungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unserer Universität werden auch im Ausland stark nachgefragt: Ein guter Teil ihrer Forschungsdienstleistungen werden mittlerweile gegenüber ausländischen Auftraggebern erbracht; ferner bestehen umfangreiche länderübergreifende Kooperationen.

Auch im Zusammenhang mit Forschung müssen beim Export von Leistungen und Gütern die Vorgaben des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) beachtet werden: Der Export von „strategisch wichtigen Gütern“ muss staatlich genehmigt werden. Als strategisch wichtige Güter aus dem Bereich einer Universität werden z. B. Hochleistungswerkstoffe, Elektronik, Rechner, Chemikalien, Software sowie Dual-Use-Güter angesehen. Dual-Use-Güter dienen in erster Linie zivilen Zwecken, können aber auch militärisch verwendet werden, was nicht immer sofort erkennbar ist. Ferner müssen diverse Embargo-Beschlüsse des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der EU beachtet werden. Embargos richten sich gegen Länder oder Personen/Gruppen. (Ein Beispiel für ein aktuelles Embargo sind die Sanktionen der EU im Zusammenhang mit den Vorgängen in der Ukraine.)

Die Leiterinnen bzw. Leiter einer Einrichtung der Universität, die mit einem Partner im Ausland zusammenarbeitet, müssen also Listen

- mit kritischen Gütern (z. B. waffenfähige Hochleistungswerkstoffe, Überwachungssoftware)
- kritischen Ländern (z. B. Iran, Syrien) und

- kritischen Personen/Gruppierungen (z. B. Staatsbürger bestimmter Länder; dies kann bei der Einstellung von Personal für bestimmte Projekte oder bei der Ausbildung von Studierenden eine Rolle spielen) beachten.

Zuständig für die Einhaltung von Bestimmungen des Außenwirtschaftsgesetzes (einschließlich sämtlicher Embargos) ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Eine Übersicht über die betroffenen Güter bzw. Länder finden Sie unter:

[www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/](http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/) dort „Güterlisten“ bzw. „Embargos“.

Ich bitte Sie, in Ihrer Verantwortung als Leiterin oder Leiter einer Einrichtung der Universität bei allen Fragen im geschilderten Zusammenhang frühzeitig mit dem BAFA Kontakt aufzunehmen und alle Zweifelsfragen zu klären. Nach unseren bisherigen Erfahrungen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAFA stets kompetent und unbürokratisch geholfen. Fragen an das BAFA können Sie richten unter:

[www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/fragen\\_an\\_das\\_bafa/index.html](http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/fragen_an_das_bafa/index.html)

Für Rückfragen stehen mein Mitarbeiter Herr Klon (Leiter Referat F 1 - Drittmittel und Rechtsangelegenheiten, Tel. 26766) oder ich selbst gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sybille Reichert  
Kanzlerin